

HEIME

Unterstützung aus dem Ausland

Serbische Pflegekräfte nachhaltig integriert

Die Evangelische Altenheimat (EAH) aus Stuttgart hat ein Projekt gestartet, um Pflegekräfte aus dem Ausland zu gewinnen. Dabei achtet der Träger vor allem auf die Nachhaltigkeit, so dass auch das Herkunftsland profitiert.

VON IRENE GLÜCK

Stuttgart // Mit dem Projekt Triple Win konnte die Evangelische Altenheimat (EAH), ein diakonischer Altenhilfsträger aus Stuttgart, sieben junge Krankenpflegekräfte aus Serbien gewinnen. Alle haben binnen eines Jahres die Sprachprüfung bestanden, die staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger erworben und sich für eine Tätigkeit in der Altenpflege entschieden.

Triple Win ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsagentur und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). Vermittelt werden Pflegefachkräfte aus Nicht-EU-Ländern, in denen ein Überangebot an qualifizierten Pflegefachkräften besteht. In Zusammenarbeit mit den Arbeitsverwaltungen der Partnerländer werden die Pflegekräfte persönlich ausgewählt, geprüft, vorbereitet und vermittelt. Die vermittelten Fachkräfte

können nach Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse als Pflegefachkräfte angestellt werden. Das Ziel von Triple Win: Alle drei an dem Projekt beteiligten Parteien sollen profitieren, die deutschen Arbeitgeber, die Pflegefachkräfte und die Herkunftsländer.

Im Juli 2013 hatte die Evangelische Altenheimat den Vertrag mit der GIZ über zehn zu vermittelnde Pflegefachkräfte beschlossen. Die Wahl fiel auf Serbien, weil es im Unternehmen bereits Mitarbeitende gab, die aus diesem Kulturraum stammen und serbisch sprechen. Aus den Bewerbungen serbischer Pflegefachkräfte wählte die GIZ auf Basis des vorgegebenen Stellenprofils der Evangelischen Altenheimat 15 Personen aus. Wesentliches Kriterium waren Sprachkenntnisse (B1-Level). Ein Auswahlgremium der EAH führte Ende Juli 2013 in Belgrad Vorstellungsgespräche mit den Bewerberinnen. Neun Personen kamen in die engere Auswahl.



Wenn Pflegeheimbetreiber Fachkräfte aus dem Ausland rekrutieren, sollten sie auch auf die Nachhaltigkeit achten. Das Herkunftsland sollte dadurch zum Beispiel nicht selbst in Personalengpässe geraten. Foto: Werner Krüper

Hospitation als Entscheidungshilfe

Altenpflegeheime gibt es in Serbien kaum. Der Beruf des Altenpflegers ist unbekannt. Krankenpflege-Fachkräfte werden in der Regel nicht in der Grundpflege eingesetzt. Mit falschen Erwartungen und Enttäuschungen ist daher zu rechnen. Um dem vorzubeugen, lud die EAH die neun ausgewählten Pflegefachkräfte zu einer Hospitationswoche nach Stuttgart ein.

„Die Hospitationswoche war für beide Seiten eine wichtige Entscheidungshilfe“, sagt Gerd Schweizerhof, Abteilungsleiter Personal bei der EAH. „Die serbischen Pflegekräfte konnten prüfen, ob sie sich eine Tätigkeit in der Altenpflege vorstellen können. Wir könnten einschätzen, ob die Bewerber geeignet sind und zu unserem Unternehmen passen.“

Sieben Pflegefachkräfte erhielten nach der Hospitationswoche eine Zusage. Ab Dezember 2013 wurden Sie als Pflegehilfskräfte bei der EAH angestellt. Um die entsprechenden Kompetenzen zu entwickeln und sich in das Team zu

integrieren, wurden die serbischen Mitarbeiter durch die Pflegefachkräfte und die Pflegedienstleitung angeleitet. Für Fragen zu Kultur und Leben in Deutschland stand eine Kollegin mit eigener Migrationserfahrung und serbischen Sprachkenntnissen zur Verfügung. Parallel zu ihrer praktischen Tätigkeit in der Altenpflege durchliefen die Projektteilnehmer ein berufsbegleitendes Qualifizierungsprogramm. Erster Schritt war ein Intensiv-Sprachkurs mit fachspezifischer Ausrichtung zum Erreichen des B2-Niveaus. Es folgte ein sechsmonatiger Kurs zur Vorbereitung auf die Anerkennungsprüfung.

Vorbereitungen zeigten langfristigen Erfolg

Alle Kursteilnehmer haben im Dezember 2014 die Prüfung bestanden. Seither arbeiten sie als Pflegefachkräfte bei der EAH. Alle möchten in der Altenpflege bleiben und sich auf diesem Fachgebiet noch weiter qualifizieren. Die EAH hat dafür einen speziellen Kurs konzipiert. Er umfasst sechs Fortbildungstage, ver-

teilt auf vier Monate. Kursbeginn ist im Februar 2015.

Über die EAH: Die Stiftung Evangelische Altenheimat betreibt 14 Seniorenzentren in und um Stuttgart. Sie ist eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts mit drei Tochterunternehmen und Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. In den 14 Seniorenzentren ist Platz für 1033 Bewohner. Außerdem gibt es 330 Plätze für betreutes Wohnen. Das Unternehmen verfügt über rund 1000 Mitarbeiter.

■ Infos zum Projekt Triple Win bei der Evangelischen Altenheimat können beim Abteilungsleiter Personal angefordert werden: schweizerhof@eah.de; allgemeine Infos finden Sie unter www.giz.de

■ Die Autorin ist Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit bei der Stiftung Evangelische Altenheimat.

DIE ETHISCHE SEITE DER ANWERBUNG

Auch die Freie Wohlfahrtspflege bemüht sich, bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte auch auf die Herkunftsländer Rücksicht zu nehmen. In einem Positionspapier weist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unter anderem darauf hin, dass alle Bemühungen der Anwerbung auf ethische Grundsätze hin überprüft werden sollten. „Anwerbung von Fachkräften muss immer sowohl die Gegebenheiten im Herkunftsland, die individuellen Umstände der Personen als auch die Anforderungen in Deutschland berücksichtigen. Damit Anwerbung aus der Sicht aller Beteiligten gelingt, muss diese fair, human, unter Beachtung der Menschenrechte und verantwortungsbewusst gestaltet werden.“ Weiter weist die Freie Wohlfahrtspflege darauf hin, den globalen Verhaltenskodex der World Health Organization (WHO) zu berücksichtigen, der untersagt, Pflegepersonal aus Ländern zu rekrutieren, in denen ein entsprechender Personalnotstand herrscht.

Das vollständige Papier finden Sie unter <http://vinc.li/15CIUz>

Sachsen-Anhalt

Heimaufsicht erhält mehr Beschwerden

Halle // Bewohner von Pflegeheimen und ihre Angehörigen schauen immer kritischer auf die Qualität der Betreuung. Die Zahl der Beschwerden an die Heimaufsicht sei von 113 im Jahr 2012 auf 147 im vergangenen Jahr gestiegen, sagte der Präsident des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt, Thomas Pleye. Das spreche für eine stärkere Sensibilisierung.

Die Behörde habe im vergangenen Jahr allein aufgrund von Beschwerden 80 Prüfungen vorgenommen. Anlass für die Kritik seien vor allem Entgelterhöhungen

hinderte Menschen. Die Heimaufsicht führte nach vorläufigen Zahlen im vergangenen Jahr insgesamt 779 Prüfungen durch, 507 und damit rund 65 Prozent davon waren unangemeldet. Bei Mängeln wurden die Häuser in der Regel aufgefordert, die Zustände zu verbessern, wie Pleye weiter sagte.

In vier Fällen allerdings wurde den Einrichtungen Aufnahmestopps verordnet. Ein Haus musste sogar ganz schließen. In Halberstadt habe eine kleine Einrichtung die sieben Bewohner, da-

Sucht im Alter

Bisher wenig Konzepte entwickelt

Hannover // Schädlicher Substanzmittelkonsum oder eine manifeste Abhängigkeit werden bei alten Menschen häufig erst sehr spät oder gar nicht bemerkt. Darauf weist der Paritätische Wohlfahrtsverband hin. In Einrichtungen der Altenhilfe gäbe es meist keine etablierten Vorgehensweisen, wenn Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch auffallen. Auf der anderen Seite hätten nur wenige Suchthilfeeinrichtungen bisher Konzepte zur Behandlung alter suchtkrank Menschen entwickelt, meldet der Verband.

Das Bundesgesundheitsministerium hat acht Modellprojekte geför-

Die Ergebnisse und der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand zum Thema wurden für die Alten- und Suchthilfeeinrichtungen online aufbereitet. Darin finden sich Handlungsleitfäden u. a. zu den Themen Alkoholmissbrauch, Gesprächsführung und Screening, die mit Fallbeispielen und kostenlosen Downloads hinterlegt sind.

Auch Tipps und Schulungsunterlagen zur Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitern stehen zur Verfügung. Weitere Themen sind Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen sowie Tipps für den Aufbau von Suchtberatungs-

Kostenübernahme abgelehnt

Gericht gibt Bewohner Recht

Karlsruhe // Das Sozialgericht Karlsruhe hat einem Pflegebedürftigen Recht gegeben, der den Sozialhilfeträger anklagte, ihm die Kosten für einen Wechsel der Pflegeeinrichtung zu zahlen. Zuvor hatte der Träger die Übernahme der Kosten abgelehnt. Der Bewohner hatte die Pflegeeinrichtung auf eigenen Wunsch gewechselt. Die Kosten der Unterbringung in der neuen Einrichtung waren höher als in der alten. Das Gericht gab dem Kläger Recht, da sein Wunsch „auf Eintritt in die von ihm benannte Pflegeein-